

ACHTER NACHTRAG VOM 1. April 2021

ZUM

REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 12. JUNI 2020 UND DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Achte Nachtrag**") vom 1. April 2021 ergänzt das am 12. Juni 2020 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 12. Juni 2020 (das "**Registrierungsformular**") und die in Annex 1 aufgeführten Prospekte, und ist der achte Nachtrag zum Registrierungsformular im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Achte Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular, dem ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2020 (der "**Erste Nachtrag**"), dem zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 15. Oktober 2020 (der "**Zweite Nachtrag**"), dem dritten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 4. November 2020 (der "**Dritte Nachtrag**"), dem vierten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 7. Dezember 2020 (der "**Vierte Nachtrag**") dem fünften Nachtrag zum Registrierungsformular vom 22. Dezember 2020 (der "**Fünfte Nachtrag**"), dem sechsten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 18. Januar 2021 (der "**Sechste Nachtrag**"), und dem siebten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 26. Februar 2021 (der "**Siebte Nachtrag**") (zusammen die „**Bestehenden Nachträge**“) einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Die in diesem Achten Nachtrag verwendeten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Achte Nachtrag wurde erstellt, um (i) das Formular 6-K vom 16. März 2021, das Formular 6-K vom 18. März 2021, das zweite Formular 6-K vom 18. März 2021, das Formular 20-F vom 18. März 2021 und das Formular 6-K vom 29. März 2021 (wie nachstehend definiert) durch Verweis einzubeziehen und (ii) die Abschnitte mit der Überschrift „Risikofaktoren“ (Seite 5), „5. Veränderungen“ (Seite 35), „6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung“ (Seiten 35 bis 54) und „10. Rechts- und Schiedsverfahren“ (Seite 55) im Registrierungsformular zu aktualisieren.

Durch Verweis einbezogene Dokumente

Die folgenden Dokumente werden durch Verweis in diesen Achten Nachtrag einbezogen:

- das am 16. März 2021 bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission*; "**SEC**") eingereichte Formular 6-K der Credit Suisse Group AG ("**CSG**") und der Credit Suisse AG ("**CS**") (das "**Formular 6-K vom 16. März 2021**"), das als Anlage eine Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“ enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben;
- das am 18. März 2021 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 18. März 2021**"), das als Anlage eine Medienmitteilung mit dem Titel „Credit Suisse publishes its 2020 Annual Report, launches its Sustainability Report and communicates the agenda for the 2021 Annual General Meeting of Shareholders“ enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben;
- das am 18. März 2021 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Zweite Formular 6-K vom 18. März 2021**"), das als Anlage eine Medienmitteilung mit dem Titel „Credit Suisse Group names Ulrich Körner as CEO Asset Management and a member of the Executive Board. Asset Management to be managed as a separate Division going forward“ enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben;

- das am 18. März 2021 bei der SEC eingereichte Formular 20-F der CSG und der CS (das "**Formular 20-F vom 18. März 2021**"), das als Anlage den Geschäftsbericht 2020 der Credit Suisse (der "**Geschäftsbericht 2020 der Credit Suisse**") enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2 – 5) angegeben;
- das am 29. März 2021 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 29. März 2021**"), das als Anlage eine Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“ enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 5) angegeben

Zur besseren Orientierung ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben, auf welchen Seiten der PDF-Dateien, in der die Dokumente enthalten sind, die massgeblichen Informationen aus dem Formular 6-K vom 16. März 2021, dem Formular 6-K vom 18. März 2021, dem Zweiten Formular 6-K vom 18. März 2021, dem Formular 20-F vom 18. März 2021 und dem Formular 6-K vom 29. März 2021 zu finden sind.

Section Number	Section Heading	Sub-heading	Page(s) of the PDF file
Form 6-K Dated 16 March 2021			
	Media Release	Whole document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 6
Form 6-K Dated 18 March 2021			
	Media Release	Whole document except for the information under the heading "Biography of the proposed new non-executive Board member".	1 to 10
Second Form 6-K Dated 18 March 2021			
	Media Release	Whole document except for the information under the heading "Professional background of Ulrich Körner," the paragraph immediately preceding such heading and the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 7
Form 20-F Dated 18 March 2021			
	Definitions		6
	Sources		6
	Cautionary statement regarding forward-looking information		6
	Part I		7 to 11
	Part II		12 to 13
	Part III		13
	Signatures		15
Annual Report 2020			
	Cover page		17
	Key metrics		18
	Title page		19
	Table of contents		21
I	Information on the company		29 to 62
		Credit Suisse at a glance	30

		Strategy – except for the sentences “We also aim to grow our Wealth Management-related income before taxes to between CHF 5.0-5.5 billion in 2023.” on page 31 of the PDF file and “Aim to increase Wealth Management-related income before taxes to between CHF 5.0-5.5 billion in 2023” on page 32 of the PDF file.	31 to 36
		Divisions	37 to 43
		Regulation and supervision	44 to 62
II	Operating and financial review		77 to 130
		Operating environment	78 to 80
		Credit Suisse	81 to 93
		Swiss Universal Bank	94 to 100
		International Wealth Management	101 to 108
		Asia Pacific	109 to 112
		Investment Bank	113 to 116
		Corporate Center	117 to 120
		Assets under management	121 to 123
		Critical accounting estimates	124 to 130
III	Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet		131 to 200
		Liquidity and funding management	132 to 139
		Capital management	140 to 156
		Risk management	157 to 196
		Balance sheet and off-balance sheet	197 to 200
IV	Corporate Governance		201 to 250
		Overview	202 to 208
		Shareholders	208 to 213
		Board of Directors	214 to 238
		Executive Board	239 to 246
		Additional Information	247 to 249
V	Compensation		251; 256 to 286
		Executive Board compensation	256 to 263
		Group compensation	264 to 272
		Board of Directors compensation	273 to 277
		Compensation design	278 to 282
		Compensation governance	283 to 284
		Report of the Statutory Auditor	285
VI	Consolidated financial statements – Credit Suisse Group		287 to 448
		Notes to the consolidated financial statements	288
		Report of the Statutory Auditor	289 to 294
		Consolidated financial statements, including:	295 to 448
		Consolidated statements of operations	295
		Consolidated statements of comprehensive income	295

		Consolidated balance sheets	296 to 297
		Consolidated statements of changes in equity	298 to 299
		Consolidated statements of cash flows	300 to 301
		Supplemental cash flow information	301
		Notes to the consolidated financial statements, including:	302 to 447
		Summary of significant accounting policies	302 to 310
		Litigation	422 to 433
		Condensed consolidating statements of operations	437 to 439
		Condensed consolidating statements of comprehensive income	437 to 439
		Condensed consolidating balance sheets	440 to 441
		Condensed consolidating statements of cash flows	442 to 444
		Controls and procedures	448
VII	Parent company financial statements – Credit Suisse Group		449 to 466
		Notes to the financial statements	450
		Report of the Statutory Auditor	451 to 452
		Parent company financial statements, including:	453 to 466
		Statements of income	453
		Balance sheets	453
		Notes to the financial statements	454 to 465
		Proposed appropriation of retained earnings and capital distribution	466
VIII	Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)		467 to 545
		Notes to the consolidated financial statements	468
		Report of the Independent Registered Public Accounting Firm	469 to 474
		Consolidated financial statements, including:	475 to 545
		Consolidated statements of operations	475
		Consolidated statements of comprehensive income	475
		Consolidated balance sheets	476 to 477
		Consolidated statements of changes in equity	478 to 479
		Consolidated statements of cash flows	480 to 481
		Supplemental cash flow information	481
		Notes to the consolidated financial statements	482 to 545
		Controls and procedures	546
IX	Parent company financial statements – Credit Suisse (Bank)		547 to 584
		Notes to the financial statements	548
		Report of the Statutory Auditor	549 to 550
		Parent company financial statements, including:	551 to 583
		Statements of income	551
		Balance sheets	552
		Off-balance sheet transactions	553

		Statements of changes in equity	553
		Notes to the financial statements	554 to 583
		Proposed appropriation of retained earnings and capital distribution	584
X	Additional information		585 to 597
		Statistical information	586 to 597
		Other information	598 to 602
	Appendix		604 to 605
	Selected five-year information		604 to 605
	Cautionary statement regarding forward-looking information		615
Form 6-K Dated 29 March 2021			
	Media Release	Whole document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 5

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch in den in der vorstehenden Tabelle bezeichneten Dokumenten enthalten sind, werden nicht durch Verweis einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Eine Kopie der Dokumente, welche durch Verweis einbezogen werden und auf die oben Bezug genommen wird, kann online eingesehen werden unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-16-march-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 16. März 2021).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-18-march-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 18. März 2021).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/second-form-6-k-dated-18-march-2021.pdf> (das Zweite Formular 6-K vom 18. März 2021).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/sec-filings/form-20f-2020.pdf> (das Formular 20-F vom 18. März 2021).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-29-march-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 29. März 2021)

Es werden lediglich die angegebenen Abschnitte des Formulars 6-K vom 16. März 2021, des Formulars 6-K vom 18. März 2021, des Zweiten Formulars 6-K vom 18. März 2021, des Formulars 20-F vom 18. März 2021 und des Formulars 6-K vom 29. März 2021 durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile der Websites, auf die im Registrierungsformular, einschliesslich diesem Achten Nachtrag, Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

Änderungen der Organisationsstruktur und der Geschäftsleitung

Wie am 18. März 2021 bekanntgegeben, wird der Bereich Asset Management der Gruppe mit Wirkung zum 1. April 2021 aus der Division International Wealth Management ausgegliedert und als neue separate Division

geführt. Mit Wirkung zum 1. April 2021 wird Ulrich Körner CEO Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung. Philipp Wehle wird weiterhin der International Wealth Management Division als Mitglied der Geschäftsleitung vorstehen. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich allgemeiner Informationen zu Mitgliedschaften, Qualifikationen, der Zusammensetzung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, Aktivitäten und Nachfolgeplanung, können den Seiten 184 bis 231 (Seiten 202 bis 249 der PDF) von Form 20-F vom 18. März 2021, dem Form 6-K vom 18. März 2021 und dem Second Form 6-K vom 18. März 2021 entnommen werden, der eine Pressemitteilung über die Ernennung von Ulrich Körner als Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG mit Wirkung zum 1. April 2021 enthält.

Wie am 18. März 2021 bekanntgegeben, ist die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG* mit Wirkung zum 1. April 2021 wie folgt:

<u>Name:</u>	<u>Titel:</u>
Thomas Gottstein	Chief Executive Officer
Philipp Wehle	CEO International Wealth Management
Helman Sitohang	CEO Asia Pacific
Brian Chin	CEO Investment Bank
Ulrich Körner	CEO Asset Management
David Mathers	Chief Financial Officer
James Walker	Chief Operating Officer
Lara Warner	Chief Risk and Compliance Officer
Romeo Cerutti	General Counsel
Antoinette Poschung	Global Head of Human Resources
Lydie Hudson	CEO Sustainability, Research & Investment Solutions

*André Helfenstein, CEO der Swiss Universal Bank, ist Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG, jedoch kein Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG. Die Geschäftsleitung der Credit Suisse AG ist im Übrigen identisch mit der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG.

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Pflichten der vorstehend aufgeführten Mitglieder der Geschäftsleitung und ihren jeweiligen Pflichten gegenüber der Credit Suisse AG.

Beruflicher Hintergrund von Ulrich Körner:

04/2021	Credit Suisse Mitglied der Geschäftsleitung CEO Asset Management
2009 – 2020	UBS Mitglied des Group Executive Board Senior Advisor des CEO der UBS Group (2019-2020) CEO von UBS Asset Management (2014-2019) CEO von UBS Europe, Middle East & Africa (2011-2019) Group Chief Operating Officer, CEO des Corporate Center (2009-2013)
1998 – 2009	Credit Suisse Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe CEO Schweiz (2006-2008) Chief Financial Officer und Chief Operating Officer (ab 2004) von Credit Suisse/Credit Suisse Financial Services (2002-2005) CEO Technology and Services (2000-2001)

CFO Schweiz (1998-2000)

1993
1988

Ausbildung

Promotion in Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen,
St. Gallen, Schweiz
Masterabschluss in Betriebswirtschaft, Universität
St. Gallen, St. Gallen, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Lyceum Alpinum Zuoz AG, Vizepräsident des
Verwaltungsrats

Änderungen des Abschnitts "Risikofaktoren" im Registrierungsformular

Der Abschnitt "Risikofaktoren" auf den Seiten 5 bis 25 des Registrierungsformulars wird vollständig gestrichen und durch den folgenden Text ersetzt:

Risikofaktoren in Bezug auf die Credit Suisse AG

Die Credit Suisse AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken könnten, darunter die nachfolgend beschriebenen Risiken.

1. Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für die Tätigkeit der Credit Suisse AG, und insbesondere für ihre Investment-Banking-Geschäftsbereiche, von entscheidender Bedeutung. Die Credit Suisse AG ist bestrebt, flüssige Mittel bereitzuhalten, um ihren Verpflichtungen auch unter angespannten Liquiditätsbedingungen nachzukommen.

→ Für weitergehende Informationen zum Liquiditätsmanagement wird auf "*Liquidity and funding management*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

1.1 Die Liquidität der Credit Suisse AG könnte beeinträchtigt werden, wäre sie nicht in der Lage, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen oder falls ihre Liquiditätskosten steigen sollten

Die Möglichkeiten der Credit Suisse AG zur Aufnahme gedeckter oder ungedeckter Kredite und die Kosten hierfür können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Verfügbarkeit von Krediten, das Vorliegen von die Liquidität betreffenden Anforderungen oder die Einschätzung des Risikos in Bezug auf die Credit Suisse AG, bestimmte ihrer Gegenparteien oder das Bankengewerbe insgesamt durch den Markt, einschliesslich ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Bonität. Ist an den Debt Capital Markets für ungedeckte lang- oder kurzfristige Finanzierungen keine Mittelaufnahme möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für gedeckte Kredite, so könnte dies die Liquidität der Credit Suisse AG erheblich beeinträchtigen. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass die Finanzierungskosten der Credit Suisse AG steigen oder dass die Credit Suisse die zur Unterstützung oder Erweiterung ihrer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen kann und dass sich diese Tatsache ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis auswirkt. Seit der Finanzkrise 2008 und 2009 sind die Kosten der Credit Suisse AG für die Liquidität beträchtlich. Ausserdem geht sie davon aus, dass aufgrund der höheren regulatorischen Liquiditätsanforderungen mit laufenden Kosten zu rechnen ist.

Sollte die Credit Suisse AG benötigte Mittel an den Kapitalmärkten nicht aufnehmen können (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, regulatorische Kapitalinstrumente und andere Schuldverschreibungen), ist es möglich, dass sie unbelastete Vermögenswerte liquidieren muss, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Herrscht Liquiditätsknappheit, ist es möglich, dass die Credit Suisse AG bestimmte ihrer Vermögenswerte

nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen kann, was sich beides ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken könnte.

1.2 Die Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG verlassen sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen

Die Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG nutzen kurzfristige Finanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Inter-Bank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Finanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte die Liquidität der Credit Suisse AG beeinträchtigt werden, und sie wäre unter Umständen nicht in der Lage, Einlagerückzahlungen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit nachzukommen, Kredite bei Fälligkeit zu tilgen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu finanzieren.

1.3 Änderungen der Ratings der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse Group AG könnten die Tätigkeit der Credit Suisse AG beeinträchtigen

Die Ratings werden von Ratingagenturen vergeben, die ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Herabsetzungsabsicht andeuten oder die Ratings zurückziehen können. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf mögliche Rentabilitätseinbussen, Verschlechterungen der Aktivaqualität, die Volatilität der Vermögenspreise, die Auswirkungen potenzieller Lockerungen oder Ausweitungen regulatorischer Anforderungen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit steigenden Aufwendungen für Compliance und Rechtsstreitigkeiten. Herabsetzungen der Ratings der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse Group AG könnten die Fremdkapitalkosten der Credit Suisse AG erhöhen, ihren Zugang zu den Kapitalmärkten einschränken, ihre Kapitalkosten steigern und die Fähigkeit ihrer Geschäftsbereiche zum Verkauf oder zur Vermarktung ihrer Produkte, zum Abschluss von Geschäftstransaktionen - insbesondere Finanzierungs- und Derivatetransaktionen - und zur Bindung von Kunden beeinträchtigen.

2. Markt- und Kreditrisiken

2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der Credit Suisse AG ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein

Seit Dezember 2019 breitet sich die COVID-19-Pandemie rasant und global aus, wobei die Konzentration in Ländern, in denen die Credit Suisse AG tätig ist, besonders hoch ist. Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der Credit Suisse AG ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein.

Die Ausbreitung von COVID-19 und die daraufhin durch Regierungen in aller Welt ergriffenen strengen Überwachungs- und Eindämmungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität und lösten am Markt eine Phase deutlich erhöhter Volatilität aus. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der Credit Suisse AG negativ beeinflusst. Die Modellierung aktuell erwarteter Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, "CECL") wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Marktvolatilität und makroökonomische Faktoren erschwert. Sie erforderte eine laufende Überwachung und häufigere Tests in der gesamten Gruppe, insbesondere hinsichtlich der Kreditmodelle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der Credit Suisse AG, die sich voraussichtlich fortsetzen werden. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der Credit Suisse AG beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich

umzusetzen. Sollten die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen fortbestehen oder sich weiter verschlechtern, könnte das makroökonomische Umfeld die beschriebenen oder andere Aspekte der Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der Credit Suisse AG anhaltend belasten und unter anderem zu einem Rückgang der Kundenaktivität oder der Nachfrage nach ihren Produkten, einer Disruption hinsichtlich ihrer Belegschaft oder ihrer Betriebssysteme, potenziellen Kapital- und Liquiditätsbeschränkungen oder einer möglichen Rückstufung ihres Kreditratings führen. Zudem könnten sich gesetzliche und aufsichtsrechtliche Änderungen, die in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschlossen werden – etwa Unterstützungsmassnahmen für Verbraucher und Unternehmen –, auf das Geschäft der Credit Suisse AG auswirken. Da derartige Massnahmen oftmals schnell eingeführt werden und sich in ihrer Ausrichtung unterscheiden, unterliegt die Credit Suisse AG ausserdem erhöhten Risiken, da sie möglicherweise zeitnah grössere Änderungen umsetzen muss. Sobald solche Massnahmen auslaufen, zurückgezogen werden oder nicht länger die Unterstützung der Regierung geniessen, kann ausserdem das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt werden, was sich wiederum negativ auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der Credit Suisse AG auswirken kann.

Das Ausmass der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die globalen Märkte wird zum Teil von der Dauer und der Reichweite der Massnahmen zur Eindämmung des Virus – einschliesslich neu auftretender COVID-19-Varianten und der Sicherheit, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen und Therapien – und zum Teil von dem Umfang und der Wirksamkeit der unterstützenden Massnahmen der Regierungen abhängen, einschliesslich zusätzlicher Konjunkturmassnahmen und der Frage, wie schnell und umfassend wieder normale Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen herrschen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder die Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance der Credit Suisse AG auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die der Credit Suisse AG derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit mit Blick auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance nicht für wesentlich hält. Die Credit Suisse AG beobachtet die möglichen nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung dieser Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen.

2.2 Der Credit Suisse AG könnten aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in ihrer Handels- und Anlagefähigkeit erhebliche Verluste entstehen

Obwohl die Credit Suisse AG ihre Bilanz weiter zu reduzieren versucht und bei der Umsetzung ihrer Strategie in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt hat, hält sie nach wie vor grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen in den Kredit-, Devisen- und Aktienmärkten wie auch in Private Equity, Hedge-Fonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte - das heisst durch das Ausmass von Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, ganz unabhängig vom Marktniveau - beeinträchtigt werden. Insofern als die Credit Suisse AG in diesen Märkten Vermögenswerte besitzt oder Netto-Longpositionen hält, könnte ein entsprechender Marktrückgang Verluste aufgrund eines Wertrückgangs der von ihr gehaltenen Netto-Longpositionen zur Folge haben. Umgekehrt könnte, insofern als die Credit Suisse AG in entsprechenden Märkten Vermögenswerte, die sie nicht besitzt, verkauft hat oder Netto-Shortpositionen hält, ein entsprechender Marktaufschwung potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn die Credit Suisse AG ihre Netto-Shortpositionen durch den Kauf von Vermögenswerten in einem steigenden Markt zu decken versucht. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value der Positionen der Credit Suisse AG und ihr Geschäftsergebnis ungünstig beeinflussen. Die negativen Markt- und Wirtschaftslagen beziehungsweise -trends haben in der Vergangenheit zu einem ausgeprägten Rückgang des Reingewinns und der Rentabilität der Credit Suisse AG geführt. Dies könnte auch in Zukunft der Fall sein.

2.3 Die Geschäftsbereiche und die Organisation der Credit Suisse AG sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, das sich aus widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen,

geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ergibt, in denen sie tätig ist.

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen könnte die Credit Suisse AG mit ihren Geschäftsbereichen von ungünstigen globalen und lokalen Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitischen Ereignissen und sonstigen Entwicklungen in Europa, den USA, Asien und anderen Ländern auf der ganzen Welt (selbst in Ländern, in denen die Credit Suisse AG derzeit keine Geschäfte tätigt) wesentlich beeinträchtigt werden. Ausserdem haben zahlreiche Länder schwerwiegende konjunkturelle Einbrüche aufgrund besonderer Umstände in dem jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Region erlebt, einschliesslich extremer Wechselkursschwankungen, hoher Inflation oder langsamem bzw. negativem Wachstum, um nur einige dieser negativen Rahmenbedingungen zu nennen, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Anlagen der Credit Suisse AG auswirken könnten. Zu Beginn des Jahres 2020 führte die Besorgnis rund um die Ausbreitung von COVID-19 ferner zu einem Anstieg der Volatilität und einem Rückgang der Aktienmarktindizes. Je nach Dauer und Schweregrad der COVID-19-Pandemie könnte die Volatilität des wirtschaftlichen Umfelds sich weiter verschärfen.

Zwar scheint hinsichtlich der europäischen Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, doch die politische Unsicherheit, auch hinsichtlich des Austritts Grossbritanniens aus der EU, ist weiterhin hoch und könnte zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen und sich ebenfalls negativ auf Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse AG) auswirken. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Austritts Grossbritanniens aus der EU, auch auf Investitionen und Marktvertrauen in Grossbritannien und den verbleibenden EU-Ländern, könnten die künftigen Geschäftsergebnisse und die finanzielle Lage der Credit Suisse negativ beeinflussen.

Die Rechtseinheiten der Credit Suisse AG, die in Grossbritannien gegründet wurden beziehungsweise tätig sind, unterliegen seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder bei sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU. Dies zwingt die Credit Suisse AG, erhebliche Änderungen an ihrer Rechtsstruktur vorzunehmen. Im Rahmen eines übergreifenden globalen Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur hat die Gruppe zudem eine übergreifende EU-Rechtseinheiten-Strategie entwickelt und darüber hinaus für andere Regionen eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur definiert, einschliesslich der Beschleunigung der Schliessung redundanter Einheiten und einer Optimierung der Rechtsstruktur des Asset-Management-Geschäfts der Credit Suisse AG in der Division International Wealth Management. Es besteht weiterhin eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan der beabsichtigten Ergebnisse auswirken könnten, darunter die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien über ein Regelwerk für regulatorische Zusammenarbeit für Finanzdienstleistungen und für die Durchführung der unilateralen und autonomen Prozesse zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des jeweiligen regulatorischen Rahmens der Gegenseite. Nicht zuletzt könnten wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die die Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit betreffen, darunter mögliche regulatorische Unterschiede zwischen der EU und Grossbritannien, die Gruppe dazu anhalten, weitere Anpassungen an ihrer Rechtsstruktur vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Änderungen erforderte einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand und könnte auch künftig noch einen solchen erfordern. Zudem sind dadurch die Betriebs-, Regulierungs-, Compliance-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko der Gegenparteien der Gruppe gestiegen und könnten potenziell weiter steigen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Withdrawal of the UK from the EU and our legal entity structure" im Abschnitt Strategie, "UK-EU relationship" in "Regulation and supervision – Recent regulatory developments and proposals – EU", "Key risk developments" in "III – Treasury, Risk Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management" und "Corporate Governance framework" in "IV – Corporate Governance" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

Das Umfeld politischer Ungewissheit in Ländern und Regionen, in denen die Credit Suisse AG tätig ist, könnte die Geschäftstätigkeit der Credit Suisse AG und der Gruppe ebenso beeinträchtigen. Die wachsende Popularität nationalistischer und protektionistischer Tendenzen, einschliesslich der Einführung von Handels- und Marktzugangsbeschränkungen, kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik führen und den Prozess der europäischen Integration verlangsamen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der jüngsten und der vorgeschlagenen Veränderungen bei der Handels-, Einwanderungs- und Aussenpolitik der USA. Zunehmende globale Spannungen in den

Handelsbeziehungen, unter anderem zwischen wichtigen Handelspartnern wie China, den USA und der EU, sowie die anhaltende COVID-19-Pandemie könnten das globale Wirtschaftswachstum und auch die Geschäftsaktivitäten der Gruppe beeinträchtigen.

In der Vergangenheit beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld das Zinsergebnis der Credit Suisse AG und den Wert ihrer Handels- und Anlagebestände im festverzinslichen Bereich. Es führte zudem zu einem Verlust von Kundeneinlagen und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den bestehenden Vorsorgeplänen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Zinsen für einen längeren Zeitraum niedrig bleiben. Künftige Zinsänderungen, einschliesslich steigende Zinssätze und Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinsen im Heimatmarkt der Credit Suisse AG, könnten ihre Geschäfte und Ergebnisse negativ beeinflussen. Die Zinssenkungen durch nationale Regierungen und Zentralbanken, unter anderem in den USA, infolge des COVID-19-Ausbruchs könnten sich ebenfalls negativ auf das Zinsergebnis der Credit Suisse AG auswirken, unter anderem in den Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific aufgrund ihres grösseren Anteils an auf US-Dollar lautenden Einlagen. Zusätzlich haben Kursschwankungen an den Aktienmärkten den Wert der Handels- und Anlagebestände der Credit Suisse AG im Aktienbereich beeinträchtigt, während die historische Stärke des Schweizer Franken ihre Erträge und ihren Nettogewinn belastet und sie einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt hat. Darüber hinaus wirkt sich die voneinander abweichende Geldpolitik der grossen Volkswirtschaften, in denen die Credit Suisse AG tätig ist, insbesondere die des Federal Reserve System (die "Fed"), der Europäischen Zentralbank und der Schweizerischen Nationalbank (die "SNB"), möglicherweise negativ auf ihre Ergebnisse aus.

Solch ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können das Investment-Banking- und Vermögensverwaltungsgeschäft der Credit Suisse AG negativ beeinflussen und die Nettoerträge, die sie durch Kommissionen und Spreads erwirtschaftet, mindern. Sie können zu einer rückläufigen Aktivität bei den Investment-Banking-Kunden führen und sich daher ungünstig auf die Finanzberatungshonorare und Übernahmeprovisionen der Credit Suisse AG auswirken. Diese Entwicklungen können sich sowohl in der Art als auch im Umfang der von der Credit Suisse AG für Kunden getätigten Wertpapiergeschäfte niederschlagen. Ein vorsichtiges Verhalten der Anleger als Reaktion auf schwierige Rahmenbedingungen könnte einen allgemeinen Rückgang der Kundennachfrage nach den Produkten der Credit Suisse AG zur Folge haben, wodurch ihr Geschäftsergebnis und ihre Wachstumsmöglichkeiten beeinträchtigt werden könnten. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen haben die Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG in der Vergangenheit beeinträchtigt. Dazu gehören das durch niedrige Zinssätze gekennzeichnete Umfeld, das immer noch vorsichtige Agieren der Anleger sowie Änderungen der Marktstruktur. Geringere Kommissions- und Gebührenerträge aus kundenbezogenen Geschäften der Credit Suisse AG im Handels- und Vermögensverwaltungsbereich (einschliesslich Kommissions- und Gebührenerträge, die vom Wert ihrer Kundenportfolios abhängen) könnten den Einfluss dieser negativen Faktoren beispielsweise widerspiegeln.

Die Reaktion der Credit Suisse AG auf ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen kann sich von der Reaktion ihrer Wettbewerber unterscheiden und eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungs-Benchmarks liegt, könnte auch einen Rückgang der verwalteten Vermögen und der entsprechenden Gebühren zur Folge haben und die Gewinnung von Neukunden erschweren. Die Kunden könnten ihre Nachfrage zu Ungunsten der komplexen Produkte verlagern. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass Kunden in grossem Stil Fremdmittel abbauen, und negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Credit Suisse AG im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Private Banking und in der Vermögensverwaltung sind nicht auszuschliessen. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen, auch infolge der COVID-19-Pandemie, könnten diese Auswirkungen noch verstärken.

Darüber hinaus tätigen mehrere Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG Transaktionen oder Handel mit Anleihen staatlicher Institutionen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, lokale, Provinz- und Kommunalbehörden. Durch diese Aktivitäten kann die Credit Suisse AG höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Auch diese Risiken können infolge ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsbedingungen steigen. Zu den Risiken im Zusammenhang mit solchen Transaktionen zählen die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten

durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was die Finanzlage und das Geschäftsergebnis der Credit Suisse AG belasten könnte.

Weiter könnten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch auf die Private-Equity-Beteiligungen der Credit Suisse AG nachteilig auswirken. Wenn ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass die Credit Suisse AG keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen der betreffenden Anlage erhält (auf die sie in bestimmten Fällen Anspruch hat, wenn der Ertrag entsprechender Anlagen eine bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), dass sie zuvor entgegengenommene Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren rückerstatten muss und dass sie ihren Pro-Rata-Anteil am investierten Kapital verliert. Ausserdem könnte es schwieriger werden, die Anlage abzustossen, da auch gut abschneidende Anlagen schwer veräusserbar sein können.

Zusätzlich zu den vorstehend angesprochenen makroökonomischen Faktoren können sich auch andere politische, gesellschaftliche und ökologische Ereignisse ausserhalb der Kontrolle der Credit Suisse AG, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, politische oder gesellschaftliche Unruhen und Massendemonstrationen, Naturkatastrophen oder Infrastrukturprobleme, etwa Ausfälle im Transportwesen oder in der Energieversorgung, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise die Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse der Credit Suisse AG beeinträchtigen. Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen könnte zudem die Einhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer Rechtsordnung so interpretiert werden, dass die Gesetze oder politischen Ziele dieser Rechtsordnung zum Nachteil einer anderen unterstützt werden. Hierdurch können zusätzliche Risiken für das Geschäft der Credit Suisse AG entstehen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Non-financial risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

2.4 Unsicherheiten wegen des erwarteten Wegfalls von Referenzzinssätzen können das Geschäft, die Finanzlage und das Geschäftsergebnis der Credit Suisse AG beeinträchtigen und erfordern Anpassungen ihrer Vereinbarungen mit Kunden und anderen Marktteilnehmern sowie ihrer Systeme und Verfahren

Im Juli 2017 kündigte die britische Financial Conduct Authority ("**FCA**"), die den London Interbank Offered Rate ("**LIBOR**") reguliert, an, dass sie Banken nach 2021 nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes verpflichten wird. Möglicherweise werden auch andere Interbank-Offered-Rate ("**IBOR**")-Sätze dauerhaft eingestellt oder nicht mehr repräsentativ sein. Im März 2021 kündigte die FCA an, gemäss ihrer vorangegangenen Ankündigung, dass alle CHF-, EUR-, GBP- und JPY-LIBOR-Sätze sowie die einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBOR-Sätze unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt werden oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Die verbleibenden USD-LIBOR-Sätze werden unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Hierdurch steht zusätzliche Zeit zur Verfügung, um sich mit den bestehenden Verträgen zu befassen, die auf diese USD-LIBOR-Sätze verweisen. Es besteht jedoch keine Gewissheit, dass die längere Dauer des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen ausreicht, da der USD-LIBOR als Referenzzinssatz weit verbreitet ist. Ferner wurde zur Unterstützung des Übergangs eine Reihe von Initiativen entwickelt. Hierzu zählt etwa die Veröffentlichung von Supplement 70 zu den ISDA-Definitionen von 2006 (das "**IBOR-Supplement**") durch die International Swaps and Derivatives Association, Inc., ("**ISDA**") und das dazugehörige IBOR-Protokoll. Diese Massnahmen helfen zwar möglicherweise den Derivatmärkten, die Abkehr von den IBOR-Sätzen zu vollziehen, doch die Kunden der Credit Suisse AG und andere Marktteilnehmer folgen möglicherweise nicht dem IBOR-Protokoll oder sind in anderer Hinsicht nicht bereit, die Bestimmungen des IBOR-Supplements auf die massgebliche Dokumentation anzuwenden. Zudem existiert kein vergleichbarer multilateraler Mechanismus, um bestehende Darlehen oder Anleihen anzupassen. Viele von ihnen müssen daher individuell angepasst werden, wofür möglicherweise die Zustimmung mehrerer Kreditgeber oder Anleihegläubiger erforderlich ist. Infolgedessen kann nicht gewährleistet werden, dass die Marktteilnehmer, einschliesslich der Credit Suisse, in der Lage sein werden, alle ausstehenden IBOR-Referenzierungsverträge erfolgreich zu modifizieren oder anderweitig ausreichend auf die Unsicherheiten

vorbereitet zu sein, die sich aus dem Wegfall ergeben und möglicherweise zu Streitigkeiten führen. Zwar gab es in diversen Rechtsordnungen Vorstösse zur Regelung solcher "Tough Legacy"-Verträge, doch es bleibt unklar, ob, wann und wie diese umgesetzt werden. Ferner sind die Bedingungen und die Reichweite der vorgeschlagenen rechtlichen Lösungen inkonsistent und sie überschneiden sich möglicherweise.

Die Credit Suisse AG hat über alle Geschäftsbereiche hinweg eine hohe Zahl an Verbindlichkeiten und Vermögenswerten identifiziert, die an IBOR-Sätze gekoppelt sind und für die eine Umstellung auf alternative Referenzzinssätze erforderlich ist. Hierzu gehören Kreditinstrumente wie Kreditvereinbarungen, Darlehen und Anleihen. Der Wegfall von IBOR-Sätzen oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzzinssätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite von, den Wert von oder den Markt für Wertpapiere, Kreditinstrumente und andere Instrumente auswirken, deren Renditen oder Vertragsmechanismen an einen derartigen Referenzzinssatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert und gehandelt werden. So könnten an alternative Referenzzinssätze gebundene Produkte beispielsweise keine Laufzeitstruktur bieten und Zinszahlungen anders berechnen als die an den bisherigen Referenzzinssatz gekoppelten Produkte, was eine erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen mit sich bringen würde. Der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen birgt zudem potenzielle Liquiditätsrisiken, die dadurch entstehen, dass an alternative Referenzzinssätze gekoppelte Produkte nur langsam akzeptiert und übernommen werden und sich folglich nur langsam Liquidität aufbaut. Hierdurch drohen eine Marktfragmentierung oder Marktverwerfungen. Zudem ist es möglich, dass solche Produkte sich in einer Wirtschaftskrise, bei ungünstigen oder volatilen Marktbedingungen und über den gesamten Kredit- und Konjunkturzyklus hinweg anders entwickeln als IBOR-Produkte. Dies kann sich auf den Wert, die Rendite und die Profitabilität der an alternative Referenzzinssätze gekoppelten Vermögenswerte der Credit Suisse AG auswirken. Der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen wird zudem eine Anpassung der Vertragsbedingungen von Bestandsprodukten erforderlich machen, die derzeit an IBOR-Sätze gekoppelt sind.

Die Ablösung von IBOR-Sätzen in bestehenden Wertpapieren und anderen Verträgen oder in internen Diskontierungsmodellen durch einen alternativen Referenzzinssatz könnte sich zudem negativ auf den Wert und die Rendite dieser bestehenden Wertpapiere, Kreditinstrumente und anderen Verträge auswirken und zu Fehlbewertungen sowie zusätzlichen rechtlichen, finanziellen, steuerlichen, operativen, Markt-, Compliance-, Reputations-, Wettbewerbs- oder sonstigen Risiken für die Credit Suisse AG, ihre Kunden und andere Marktteilnehmer führen. Beispielsweise könnte die Credit Suisse AG einem Risiko für Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder sonstige Massnahmen von Kunden, Gegenparteien, Anlegern oder sonstigen Parteien im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung entsprechender vertraglicher Bestimmungen oder aufgrund einer unzulänglichen Kommunikation ihrerseits, wie sich die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze auf bestehende und künftige Produkte auswirken wird, ausgesetzt sein. Ferner kann es durch die Auslegung oder Anwendung gesetzlicher Bestimmungen zu Prozessen, Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen rechtlichen Schritten kommen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die in verschiedenen Rechtsordnungen eingeführte Gesetzgebung überschneidet. Darüber hinaus erfordert der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen Änderungen an der Dokumentation, den Methoden, Prozessen, Kontrollen, Systemen und Abläufen der Credit Suisse AG, was zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten geführt hat und möglicherweise weiterhin führen wird. Zudem können verbundene Risiken im Zuge des Übergangs auftreten. Beispielsweise können die Absicherungsstrategien der Credit Suisse belastet werden oder ihr Marktrisiko zunehmen, falls für ihre Vermögenswerte andere alternative Referenzzinssätze gelten als für ihre Verbindlichkeiten. Insbesondere könnten für die Swaps und vergleichbaren IBOR-gebundenen Instrumente der Credit Suisse AG, die für die Steuerung des langfristigen Zinsrisikos aus ihren Kreditinstrumenten genutzt werden, andere alternative Referenzzinssätze zum Einsatz kommen als für die dazugehörigen Kreditinstrumente. Dies führt zu einem möglichen Basisrisiko und könnte es kostspieliger oder weniger effektiv machen, die Kreditinstrumente der Credit Suisse AG abzusichern.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Replacement of interbank offered rates" in "II – Operating and financial review – Credit Suisse – Other information" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

2.5 Die Credit Suisse AG kann erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Die Credit Suisse AG finanziert und erwirbt Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergibt Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2020 beliefen sich die Immobilienausleihungen der Gruppe, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 149 Mrd. Weiter verbrieft und handelt die Credit Suisse AG mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter Commercial Mortgage-backed Securities und Residential Mortgage-backed Securities. Die immobilienbezogenen Geschäfte der Credit Suisse AG und ihre Risikopositionen könnten durch jegliche Abschwünge an den Immobilienmärkten, in anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Die Credit Suisse AG ist insbesondere in Gewerbeimmobilien engagiert. Dieser Bereich wurde durch die COVID-19-Pandemie und die daraus folgenden strengen staatlichen Kontrollen und Eindämmungsmassnahmen beeinträchtigt. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschärfen, könnten sie zusätzliche Risiken für das Geschäft der Credit Suisse AG im Bereich Gewerbeimmobilien nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf das immobilienbezogene Geschäft der Credit Suisse AG haben.

2.6 Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte die Credit Suisse AG anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken könnte Verluste erhöhen, da die Credit Suisse AG im Hinblick auf bestimmte Kunden, Gegenparteien, Branchen, Länder oder jegliche Risikopools mit gemeinsamen Risikomerkmale umfangreiche Kredite vergeben hat oder wird, mit ihnen umfangreiche Transaktionen durchführt und Wertpapierbestände an ihnen hält. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen die Credit Suisse AG zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingeht, kann ihren Nettoertrag negativ beeinflussen. Zudem könnte eine deutliche Verschlechterung der Bonität eines der Kreditnehmer der Credit Suisse AG oder einer ihrer Gegenparteien Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit anderer Kreditnehmer oder Gegenparteien in ähnlichen, verbundenen oder abhängigen Branchen hervorrufen. Diese wechselseitigen Beziehungen könnten das Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko der Credit Suisse AG erhöhen und möglicherweise Verluste nach sich ziehen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das die Credit Suisse AG regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickelt, weist sie erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf, und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Zudem könnte die Credit Suisse AG und andere Finanzinstitute im Falle einer Finanz- oder Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen und anfällig gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen sein, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Wie auch andere Finanzinstitute passt die Credit Suisse AG ihre Praktiken und Geschäftstätigkeiten in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressiert damit ein sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Gewissheit, dass Anpassungen im Hinblick auf die Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen der Credit Suisse AG eine effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "I – Information on the company – Regulation and supervision" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass die Credit Suisse AG Verluste erleidet, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Institute ihrer Branche im Allgemeinen günstig sind.

2.7 Es ist möglich, dass die Hedging-Strategien der Credit Suisse AG Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien nicht wirksam sind, die die Credit Suisse AG zur Absicherung ihrer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken einsetzt, denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt ist, kann das für die Credit Suisse AG Verluste zur Folge haben. Möglicherweise kann die Credit Suisse AG dann keine Absicherungen mehr erwerben oder sie ist nur teilweise abgesichert, oder ihre Hedging-Strategien können ihre Risikoexposition nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Arten von Risiken effektiv mindern.

2.8 Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen die Credit Suisse AG ausgesetzt ist, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf die Tätigkeit der Credit Suisse AG könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, noch verschlimmern. Sollte die Credit Suisse AG beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte ihr Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während ihr Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch Kunden und Gegenparteien der Credit Suisse AG eigene erhebliche Verluste erleiden, so dass deren finanzielle Lage geschwächt und das mit ihnen eingegangene Kredit- und Gegenparteiisiko der Credit Suisse AG dadurch erhöht wäre.

2.9 Die Credit Suisse AG könnte durch ihre Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für die Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Kreditrisiken der Credit Suisse AG betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Zum Beispiel dürften die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs, wie Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität und der globalen Lieferketten, sich weiter nachteilig auf die Bonität bestimmter Gegenparteien auswirken und zu höheren Kreditverlusten für die Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG führen. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass die Credit Suisse AG ihre Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren kann und es dadurch zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentration kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in der Bilanz der Credit Suisse AG erhöhen, wodurch sich wiederum ihre Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeiten auswirken.

→ Für weitergehende Informationen zum Kreditrisikomanagement wird auf "Credit risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität der Kunden und Gegenparteien der Credit Suisse AG im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass die Bankbereiche der Credit Suisse AG ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich die ursprünglichen Verlustschätzungen der Credit Suisse AG als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte das Geschäftsergebnis der Credit Suisse AG erheblich beeinträchtigen. Die Gruppe übernahm den Rechnungslegungsstandard "Measurement of Credit Losses on Financial Instruments" (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten) ("**ASU 2016-13**") und seine nachfolgenden Änderungen am 1. Januar 2020 und berücksichtigt über die modifizierte retrospektive Methode zukunftsgerichtete Informationen sowie makroökonomische Faktoren bei ihren Schätzungen der Kreditverluste. Der neue Rechnungslegungsstandard verlangt von der Geschäftsleitung grundsätzlich, die aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, **CECL**) für das von der Credit Suisse zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Kreditengagement über die Restlaufzeit zu bewerten;

gemäss dem vorherigen Standard wurden diese Bewertungen mit dem Incurred-Loss-Modell vorgenommen. Diese Übernahme des ASU 2016-13 und seiner nachfolgenden Anpassungen könnte durch wirtschaftliche Entwicklungen oder das Eintreten eines extremen und statistisch seltenen Ereignisses, das sich im CECL-Modell nicht adäquat widerspiegeln lässt, zu höherer Volatilität bei den Gewinnen und Kapitalniveaus führen. Beispielsweise könnten die Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs weiterhin die künftigen Schätzungen der Kreditverluste und die Goodwill-Beurteilungen der Gruppe belasten, was das Geschäftsergebnis und das regulatorische Kapital der Credit Suisse AG erheblich beeinflussen könnte. Zudem könnten unter diesen Umständen Modell-Overlays nötig werden, da die Ergebnisse des CECL-Modells übermässig sensibel auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die signifikant ausserhalb der historischen Bandbreiten liegen. Die Credit Suisse AG könnte unerwartete Verluste erleiden, wenn die Modelle und Annahmen, die zur Einschätzung ihrer Wertberichtigung für Kreditverluste genutzt werden, für ihre entstandenen Kreditverluste nicht ausreichen.

→ Für weitergehende Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und damit zusammenhängenden Massnahmen zur Risikominderung wird auf "Accounting developments" in "II – Operating and financial review – Credit Suisse – Other information", "Credit risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" and "Note 1 – Summary of significant accounting policies", "Note 9 – Provision for credit losses", "Note 19 – Loans" und "Note 20 – Financial instruments measured at amortized cost and credit losses" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

Unter gewissen Umständen könnte die Credit Suisse AG langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten bereitstellen und für derivative Instrumente auf Basis der von ihr übernommenen Kreditrisiken eine aggressive Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an die Credit Suisse AG weiterhin erhöhen.

2.10 Zahlungsausfälle eines oder mehrerer grosser Finanzinstitute könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf die Credit Suisse AG im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder Gerüchte über oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird zumeist als "systemisches Risiko" bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute könnten Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen die Credit Suisse AG im Tagesgeschäft zu tun hat, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Das Kreditrisiko der Credit Suisse AG nimmt ausserdem zu, wenn sich die von ihr gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

2.11 Die von der Credit Suisse AG zur Bewirtschaftung ihres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten unrichtig oder unvollständig sein

Obwohl die Credit Suisse AG ihre Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die ihres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüft, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorauszusehen oder zu erkennen sind, wie etwa Betrug. Auch ist es möglich, dass die Credit Suisse AG keine korrekten und vollständigen Informationen über die Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder über die mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen verbundenen Risiken erhält oder solche Informationen falsch interpretiert oder eine bestehende Risikosituation auf eine andere Weise falsch einschätzt. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

3. Strategierisiko

Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften, darunter auch die Credit Suisse AG, könnten unter Umständen die erhofften Vorteile aus den strategischen Initiativen der Gruppe nicht vollumfänglich nutzen

Am 30. Juli 2020 hat die Credit Suisse AG gewisse Änderungen an der Struktur und Organisation der Gruppe und ein neues Restrukturierungsprogramm angekündigt, das erwartungsgemäss ein Jahr nach der Ankündigung abgeschlossen sein wird. Das Programm dient dazu, die Bemühungen der Credit Suisse AG mit Blick auf ihre strategischen Ziele fortzusetzen. Diese basieren auf einer Reihe von Schlüsselannahmen, unter anderem in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, die Fähigkeit der Credit Suisse AG, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der Zentralbanken. Falls sich irgendeine dieser Annahmen (insbesondere die Fähigkeit der Credit Suisse, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig erweist, könnte die Fähigkeit der Credit Suisse, einige oder alle der erwarteten Vorteile ihrer Strategie zu erzielen, eingeschränkt sein, darunter ihre Fähigkeit, wichtige Mitarbeitende zu binden, über Dividenden und Aktienrückkäufe Kapital an ihre Aktionäre auszuschütten oder ihre anderen Ziele zu erreichen, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE). Zudem ist die Gruppe auf Dividenden, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um externe Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe zu finanzieren. Faktoren ausserhalb der Kontrolle der Credit Suisse, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken in Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie der Gruppe und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die im Registrierungsformular (in seiner zum Datum des Zehnten Nachtrags ergänzten Fassung) erörtert werden, könnten ihre Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus dieser Strategie zu erzielen. Kapitalzahlungen von Tochtergesellschaften könnten durch aufsichtsrechtliche, steuerliche oder sonstige Bestimmungen beschränkt sein. Falls es der Credit Suisse nicht möglich sein sollte, ihre Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen, oder falls die umgesetzten Strategiekomponenten nicht die erwarteten Vorteile mit sich bringen sollten, könnten ihr Finanzergebnis und ihr Aktienkurs dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

→ Für weitergehende Informationen zur strategischen Ausrichtung der Credit Suisse wird auf "Strategy" in "I – Information on the company" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Zusätzlich bedingte ein Teil der Strategie der Credit Suisse eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen ihres Geschäfts, was unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und ihr gesamtes Geschäft beeinträchtigen könnte.

Die Umsetzung der Strategie der Credit Suisse kann ihre Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Die Gruppe hat auch gewisse finanzielle Ziele festgelegt, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, deren Erfüllung nicht vorhersehbar ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gruppe diese Ziele in der beschriebenen Form oder überhaupt erreichen kann. Schliesslich können Änderungen in der Organisationsstruktur des Unternehmens der Gruppe sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität ihres Geschäfts führen.

Zudem ist die Credit Suisse durch Übernahmen und andere vergleichbare Transaktionen, die sie vornimmt, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl die Credit Suisse die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme sie plant, prüft, ist es ihr im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen lässt bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder lässt es nicht zu, sich mit einem Unternehmen ausreichend vertraut zu machen, um seine Fähigkeiten und Schwächen vollständig zu erfassen. Infolgedessen muss die Credit Suisse mit unerwarteten Verbindlichkeiten rechnen (darunter rechtliche und Compliance-Probleme) oder damit, dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für die Credit Suisse das Risiko, dass sich Akquisitionen in ihren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen, oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an ihre Organisationsstruktur. Die Credit Suisse ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Erträge aus Akquisitionen nicht die Ausgaben oder die Verschuldung decken, die für den Erwerb solcher Unternehmen anfallen, oder die Investitionen, die für die Entwicklung solcher Unternehmen erforderlich sind. Ferner besteht das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen letztlich dazu führen, dass die Credit Suisse einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben muss. Die Credit Suisse verfügt noch immer über einen

erheblichen Goodwill-Betrag im Zusammenhang mit ihrer Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. und anderen in ihrer Bilanz ausgewiesenen Transaktionen, die zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die Credit Suisse neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingeht. Obwohl sie sich bemüht, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Joint-Venture-Bestrebungen der Credit Suisse sich als erfolglos erweisen oder ihre Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

4. Länderrisiken und Wechselkursrisiken

4.1 Länderrisiken könnten die Markt- und Kreditrisiken der Credit Suisse AG erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen der Credit Suisse AG gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis auswirken.

4.2 Die Credit Suisse AG könnte erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein Teil der Strategie der Gruppe ist die Ausweitung ihres Private-Banking-Geschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie durch die Credit Suisse AG erhöht ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Die Credit Suisse AG überwacht diese Risiken, strebt eine Diversifizierung in den Branchen an, in die sie investiert, und fokussiert sich auf das kundenorientierte Geschäft. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass die Bestrebungen der Credit Suisse AG zur Begrenzung des Emerging-Market-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Dazu zählen erhebliche Abwertungen ihrer Währungen, Zahlungsausfälle oder drohende Zahlungsausfälle bei Staatsanleihen sowie Kapitalverkehrs- und Devisenkontrollen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in diesen Märkten verhängt, die Geschäftsbeziehungen mit ihnen und bestimmten verbundenen Rechtsträgern verbieten oder einschränken, wobei weitere Sanktionen möglich sind. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Credit Suisse AG haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

4.3 Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf das Geschäftsergebnis der Credit Suisse AG auswirken

Die Credit Suisse AG ist Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil ihrer Aktiven und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung ihrer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Das Kapital der Credit Suisse AG lautet ebenfalls auf Schweizer Franken, und sie verfügt nicht über eine vollständige Absicherung ihrer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken war 2020 gegenüber dem US-Dollar und dem Euro stark.

Da ein bedeutender Teil des Aufwands der Credit Suisse AG in Schweizer Franken anfällt, während sie einen Grossteil ihrer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaftet, sind ihre Erträge empfindlich gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen. Obwohl die Credit Suisse AG eine Reihe von Massnahmen ergriffen hat, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf ihr Geschäftsergebnis auszugleichen, wirkten sich die Aufwertung des

Schweizer Franken im Besonderen und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren negativ auf ihr Geschäftsergebnis und ihre Kapitalausstattung aus und können auch in Zukunft weiterhin einen negativen Effekt haben.

5. Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken

5.1 Die Credit Suisse AG ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, die durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse entstehen. Obwohl die Credit Suisse AG über Pläne zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität verfügt, sind ihre Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die durch Abhängigkeiten von Informationstechnologien, unabhängigen Zulieferern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie durch die Vernetzung zahlreicher Finanzinstitute mit zentralen Stellen, Börsen und Clearinghäusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlässt die Credit Suisse AG sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Aufgrund der weltweiten Ausrichtung ihres Geschäfts kann sie zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt sein. Die Credit Suisse AG ist bei ihrer Geschäftstätigkeit darauf angewiesen, grosse Volumina unterschiedlichster und komplexer Transaktionen innerhalb kurzer Zeit verarbeiten zu können, darunter auch Derivatetransaktionen, deren Volumina und Komplexität zugenommen haben. Die Credit Suisse AG verlässt sich für bestimmte Tätigkeiten möglicherweise auf Automatisierung, Verarbeitung durch Roboter, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Diese Abhängigkeit könnte künftig im Zuge technologischer Fortschritte weiter zunehmen, wodurch sie zusätzlichen Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt sein könnte. Die Credit Suisse AG ist operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern in der Ausführung, Bestätigung oder Abrechnung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Aufzeichnung und Verbuchung von Transaktionen stammen. In den letzten Jahren hat die Bedrohung von Finanzinstituten durch Cybersicherheits- und andere Informationstechnologierisiken deutlich zugenommen, und die Credit Suisse AG könnte in bestimmten ausländischen Ländern, in denen sie tätig ist, einem erhöhten Risiko für Cyberangriffe oder einem zunehmenden Risiko im Zusammenhang mit einem geringeren Mass an Schutz personenbezogener Daten und geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt sein. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in diesen Bereichen sind verschärft worden und werden voraussichtlich noch weiter verschärft werden.

Informationssicherheit, Datenvertraulichkeit und –integrität sind für die Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG von wesentlicher Bedeutung, und in jüngster Vergangenheit wurde die Fähigkeit von Unternehmen, ihre personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzvorschriften – darunter die Datenschutz-Grundverordnung der EU und das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz – zu schützen, von den Aufsichtsbehörden überprüft. Regierungsbehörden, Mitarbeitende, einzelne Kunden oder Geschäftspartner können aufgrund von Sicherheitsverstössen, die sich auf die Vertraulichkeit oder Integrität von personenbezogenen Daten auswirken, sowie aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften rechtliche Schritte gegen die Credit Suisse AG einleiten. Die angemessene Überwachung von operationellen Risiken und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften waren auch Gegenstand verstärkter regulatorischer Überprüfungen. Jegliches Versäumnis der Credit Suisse, die Sicherheit der Daten angemessen zu gewährleisten und das erhöhte technologiebedingte operationelle Risiko zu steuern, könnte auch zu regulatorischen Sanktionen oder Untersuchungen sowie einem Vertrauensverlust in die Systeme der Credit Suisse AG führen, was sich nachteilig auf ihren Ruf, ihr Unternehmen und ihre Geschäftstätigkeit auswirken könnte.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "*Recent regulatory developments and proposals – Switzerland – Data Protection Act*" und "*Regulatory Framework – EU – Data protection regulation*" in "*Regulation and supervision*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Angesichts von Bedrohungen für ihre Cybersicherheits- und Datenschutzsysteme muss die Credit Suisse erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen zum Schutz der Vertraulichkeit, der Sicherheit und der Verfügbarkeit ihrer Systeme und Informationen einsetzen. Trotz der Vielzahl von Sicherheitsmassnahmen ist es nicht immer möglich, den sich stets wandelnden Bedrohungen zuvorzukommen und alle für ihre

Systeme und Informationen bestehenden Risiken zu minimieren. Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer der Systeme der Credit Suisse AG dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf Daten der Credit Suisse AG oder die Daten ihrer Kunden zu erhalten. Die Credit Suisse AG könnte auch von Risiken betroffen sein, denen die Systeme und Informationen von Kunden, Verkäufern, Dienstleistern, Gegenparteien oder sonstigen Dritten ausgesetzt sind. Sicherheitsverstösse können erhebliche Kosten für Abhilfemassnahmen bedingen, sich auf die Fähigkeit der Credit Suisse AG zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeiten auswirken oder das Vertrauen ihrer Kunden oder potenziellen Kunden beeinträchtigen, was jeweils wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäft und die Finanzergebnisse der Credit Suisse AG haben könnte. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen durch die Credit Suisse AG neue operationelle Risiken mit sich bringen, die sie unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren kann.

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeitenden der Credit Suisse AG zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt, wodurch sich die Anfälligkeit ihrer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöhen. Beispielsweise könnte sich die Nutzung von standortfernen Geräten zum Zugriff auf Unternehmensnetzwerke auf die Fähigkeit der Credit Suisse AG auswirken, Sicherheitsbedrohungen und menschliches Versagen schnell zu erkennen und zu minimieren. Im Rahmen der Telearbeit kann es auch erforderlich sein, dass die Mitarbeitenden externe Technologie nutzen, die möglicherweise nicht das gleiche Niveau an Informationssicherheit bietet wie die bankeigenen Informationssysteme der Credit Suisse AG. Darüber hinaus ist die umfassende Verteilung von Sicherheitsupdates für Systeme schwieriger und die Credit Suisse AG hat auch weniger Einblick in die physische Sicherheit ihrer Geräte und Systeme. Ausserdem haben die Kunden der Credit Suisse AG während der COVID-19-Pandemie zunehmend online (digital) erbrachte Bankdienstleistungen genutzt. In der Folge sind die Anforderungen an ihre IT-Infrastruktur gestiegen und mit der Entwicklung nimmt auch die potenzielle Bedeutung eventuell auftretender Ausfälle oder Vorfälle im Bereich Cybersicherheit zu. Da sich Cybersicherheitsrisiken ständig weiterentwickeln und die Einblicks- und Kontrollmöglichkeiten aufgrund der Telearbeit vor dem Hintergrund der globalen COVID-19-Pandemie eingeschränkt sind, reichen die Anstrengungen der Credit Suisse AG in Bezug auf angemessene Weisungen und Sicherheitsmassnahmen unter Umständen nicht aus, um alle Cybersicherheits- und Datenschutzrisiken zu mindern. Die Zunahme der Fernzugriffe durch Mitarbeitende und Kunden hat die Belastung der IT-Systeme der Credit Suisse AG erhöht und könnte dazu führen, dass ihre Systeme (und die Fähigkeit, ihre Dienstleistungen zu erbringen) sich verlangsamen oder vollständig ausfallen. Jede Verlangsamung ihrer Dienstleistungen und jeder durch übermässige Nutzung verursachte Systemausfall belastet das Geschäft und den Ruf der Credit Suisse AG.

Die Credit Suisse AG und andere Finanzinstitute sind Opfer von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften und anderen Arten von Angriffen geworden. Die Credit Suisse AG rechnet damit, auch künftig Ziel solcher Angriffe zu werden. Ein Cyberangriff, ein Verstoss gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall können bei der Credit Suisse AG zu operativen Problemen, zu einem Eindringen in Zahlungssysteme, zur unbefugten Veröffentlichung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlichen Verwendung oder zum Verlust beziehungsweise zur Vernichtung vertraulicher, eigener und sonstiger Informationen führen, die die Credit Suisse, ihre Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Angesichts der weltweiten Präsenz der Credit Suisse AG, des grossen Volumens der von ihr verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl von Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen sie Geschäfte tätigt, der zunehmenden Nutzung von digitalen, mobilen und internet-basierten Dienstleistungen durch die Credit Suisse AG sowie der zunehmenden Häufigkeit und Raffiniertheit und der ständigen Weiterentwicklung von Cyberangriffen kann sich ein Cyberangriff, ein Verstoss gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall ereignen und längere Zeit unentdeckt bleiben. Ausserdem geht die Credit Suisse AG davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls notgedrungen schwer einschätzbar ist und dass einige Zeit bis zu deren Abschluss verstreichen könnte. Möglicherweise wüsste die Credit Suisse AG während dieser Zeit nicht, wie umfangreich der Schaden ist oder wie er am besten zu beheben wäre. Manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben

werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls Systeme der Credit Suisse AG infolge eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, eines technischen Ausfalls, eines nicht genehmigten Zugriffs, eines Datenverlusts bzw. einer Datenlöschung, eines unmöglichen Zugriffs, eines Computer-Virus oder sonstiger Ereignisse, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht oder nur beschränkt ordnungsgemäss funktionieren, könnte die Credit Suisse AG Rechtsstreitigkeiten, nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen seitens ihrer Kunden, einer Beeinträchtigung ihrer Beziehungen zu ihren Lieferanten, Interventionen der Aufsichtsbehörden oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Zudem könnte sich die Credit Suisse AG aufgrund eines solchen Ereignisses gezwungen sehen, zusätzliche Ressourcen in beachtlicher Höhe einzusetzen, um ihre Sicherheitsmassnahmen anzupassen oder um nach weiteren Anfälligkeiten oder Risiken zu suchen und diese zu beheben. Die Credit Suisse AG muss unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

5.2 Die Credit Suisse AG könnte durch Fehlverhalten von Mitarbeitern Verluste erleiden

Die Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG sind Risiken ausgesetzt, die durch eine mögliche Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften, ein Fehlverhalten von Mitarbeitern, Fahrlässigkeit oder Betrug entstehen könnten und sowohl zivil-, aufsichts- oder strafrechtliche Untersuchungen, Anklagen, Sanktionen der Aufsichtsbehörden als auch schwerwiegende Rufschädigungen und finanzielle Verluste nach sich ziehen könnten. So haben beispielsweise in den letzten Jahren Händler, die nicht genehmigte Geschäfte durchgeführt haben, oder Mitarbeiter, die durch anderweitiges Fehlverhalten aufgefallen sind, einigen multinationalen Finanzinstituten erhebliche Verluste verursacht. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitern lässt sich nicht immer vollständig verhindern, und es ist möglich, dass die von der Credit Suisse AG ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten nicht immer wirksam sind.

5.3 Die Risikomanagementprozesse und –richtlinien der Credit Suisse AG sind möglicherweise nicht immer wirksam

Die Credit Suisse AG verfügt über Risikomanagementtechniken und Richtlinien zur Bewirtschaftung ihrer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Die Credit Suisse AG passt ihre Risikomanagementtechniken laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Diese Anpassungen betreffen in erster Linie die Value-at-Risk- und die Economic-Capital-Berechnung, welche auf historischen Daten beruhen. Risikomanagementprozesse können niemals alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass die Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien der Credit Suisse AG, ebenso wie die ihnen zugrundeliegenden Beurteilungen, nicht ausreichend sind, die Risikoexposition der Credit Suisse AG in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

→ Für weitergehende Informationen zum Risikomanagement wird auf "*Risk management*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

5.4 Die tatsächlichen Ergebnisse der Credit Suisse AG können von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen

Die Credit Suisse AG nimmt Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf ihre ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Ermittlung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Vornahme von Rückstellungen für Erfolgsunsicherheiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, die Beurteilung ihrer Möglichkeiten zur Realisierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Mitarbeiterentschädigungen, die Modellierung ihrer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im

Zusammenhang mit ihren Pensionsplänen. Diese Schätzungen sind Ermessensentscheidungen und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse der Credit Suisse AG können erheblich von diesen Schätzungen abweichen.

→ Für weitergehende Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen wird auf "Critical accounting estimates" in "II – Operating and financial review" and "Note 1 – Summary of significant accounting policies" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

Die Schätzungen und Bewertungen der Credit Suisse AG beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- beziehungsweise sonstigen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Credit Suisse AG oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die von der Credit Suisse AG verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte die Fähigkeit der Credit Suisse AG, korrekte Schätzungen und Bewertungen vorzunehmen negativ beeinflusst werden.

5.5 Die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die Credit Suisse AG kann sich ändern

Die Credit Suisse AG geht im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (*Special Purpose Entities*, "SPEs") ein, wobei bestimmte SPEs, mit denen die Credit Suisse AG Geschäfte abschliesst, nicht zum Konsolidierungskreis gehören. Ihre Aktiven und Verbindlichkeiten sind somit ausserbilanzieller Art. Die Anwendung von Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die die Credit Suisse AG unter Umständen dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung angebracht ist – ist gegebenenfalls wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung abhängig. Die Rechnungslegungsstandards betreffend die Konsolidierung und deren Auslegung haben sich geändert; weitere Änderungen sind nicht auszuschliessen. Falls die Credit Suisse AG eine SPE zu konsolidieren hat, würden deren Aktiven und Verbindlichkeiten in ihrer konsolidierten Bilanz ausgewiesen, während die entsprechenden Gewinne und Verluste in ihrer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst würden. Dieser Vorgang könnte sich negativ auf das Geschäftsergebnis und die Eigenkapitalquote der Credit Suisse AG sowie das Verhältnis Fremd- zu Eigenmitteln auswirken.

→ Für weitergehende Informationen zu Geschäften mit und Verpflichtungen gegenüber SPEs wird auf "Off-balance sheet" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Balance sheet and off-balance sheet" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

5.6 Die Credit Suisse AG ist Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt, die sich negativ auf ihren Ruf, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Kunden sowie auf die Bonität ihrer Gegenparteien auswirken könnten.

Die Credit Suisse AG ist in vielen Regionen, Ländern und Gemeinschaften weltweit tätig, in denen ihre Geschäftsbereiche und die Aktivitäten ihrer Kunden von den Folgen des Klimawandels betroffen sein könnten. Der Klimawandel könnte sie finanziellen Risiken aussetzen, entweder durch seine meteorologischen Auswirkungen (z. B. klima- und wetterbedingte Ereignisse) oder durch Übergangseffekte (z. B. Änderungen der Klimapolitik oder Änderungen der Vorschriften für Finanzinstitute in Bezug auf Klimawandelrisiken). Die Übergangrisiken könnten sich durch Änderungen des meteorologischen Klimas noch beschleunigen.

Meteorologische und Übergangsklimarisiken könnten finanzielle Auswirkungen auf die Credit Suisse AG haben – entweder direkt über ihre physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden. Diese Risiken sind vielfältig und umfassen unter anderem das Risiko eines Wertverfalls der Vermögenswerte, auch im Zusammenhang mit den Immobilienanlagen der Credit Suisse AG, Kreditrisiken im Zusammenhang mit Darlehen und anderen Kreditengagements mit den Kunden sowie Geschäftsrisiken, darunter mögliche Ertragsverluste durch ein reduziertes Engagement im traditionellen Geschäft mit Kunden, die über keinen überzeugenden Übergangsplan verfügen, ein Rückgang bei den verwalteten Vermögen, falls diese Kunden ihre Gelder abziehen, und vermehrte Ausfälle und Umschichtungen von Kapital infolge von Änderungen der globalen

Vorschriften, ebenso regulatorische Risiken wie unter anderem andauernde legislative und regulatorische Unsicherheiten und Änderungen beim Klimarisikomanagement und den Best Practices. Weitere Beispiele für klimabezogene Risiken sind das Risiko der geringeren Verfügbarkeit von Versicherungsschutz, das operationelle Risiko im Zusammenhang mit Gebäuden und Infrastruktur im Eigentum der Credit Suisse, das Risiko von erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs sowie die Notwendigkeit zur Vornahme von Änderungen als Reaktion auf diese Risiken. Der Ruf der Credit Suisse AG und ihre Kundenbeziehungen können durch ihre Beteiligung oder die ihrer Kunden an bestimmten klimawandelbezogenen Geschäftsaktivitäten beschädigt werden oder infolge einer negativen öffentlichen Stimmung, regulatorischer Überprüfungen oder verringerten Anleger- und Stakeholdervertrauens aufgrund ihrer Massnahmen zum Klimaschutz und ihrer Klimaschutzstrategie. Wenn es der Credit Suisse AG nicht gelingt, die verschiedenen Risiken, mit denen sie durch den Klimawandel konfrontiert ist, zutreffend zu messen und zu steuern oder wenn sie ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell nicht an die sich ändernden regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anpasst, könnte dies ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage erheblich beeinträchtigen.

→ Für weitergehende Informationen zu den Risikomanagementprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird auf "*Climate-related risks*" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

6. Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken

6.1 Credit Suisse ist erheblichen rechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt

Die Credit Suisse ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die Credit Suisse AG tätig ist, weiter zu.

Die Credit Suisse und ihre Tochtergesellschaften sind einer Reihe wichtiger rechtlicher Verfahren, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Credit Suisse für einen bestimmten Zeitraum haben, deren Umfang teilweise von den in dem betreffenden Zeitraum erzielten Ergebnissen abhängig ist.

→ Für weitergehende Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die den Investment-Banking-Bereich und weitere Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG betreffen, wird auf "*Note 40 – Litigation*" in "*VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitverfahren, in die die Geschäftsbereiche der Credit Suisse involviert sind, lassen sich schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadensersatz in unbestimmter Höhe oder für nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Die Geschäftsleitung ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Rücklagen für Verluste, die wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können, zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben. Dies erfordert in erheblichem Umfang Beurteilungsvermögen und Ermessenentscheidungen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "*Critical accounting estimates*" in "*II – Operating and financial review*" and "*Note 1 – Summary of significant accounting policies*" in "*VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

6.2 Regulatorische Änderungen könnten die Geschäftstätigkeit der Credit Suisse AG und ihre Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Vorhaben beeinträchtigen

In vielen ihrer Geschäftsbereiche untersteht die Credit Suisse AG umfassenden Regulierungen durch staatliche Stellen, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, im Vereinigten Königreich, in den USA sowie in anderen Ländern, in denen sie tätig ist. Die Credit Suisse AG rechnet mit immer umfangreicheren und komplexeren Regulierungen sowie zunehmenden regulatorischen Untersuchungen und möglichen Durchsetzungsmassnahmen. Die Kosten der Einhaltung dieser

Anforderungen für die Credit Suisse AG sowie die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Geldbussen für die Finanzdienstleistungsindustrie haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Credit Suisse AG erwartet, dass die zunehmende Regulierung und Durchsetzung ihre Kosten weiter erhöhen wird (beispielsweise Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten) und ihre Fähigkeit, bestimmte Arten von Geschäften zu tätigen, beeinflussen wird. Diese erhöhten Kosten und negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Credit Suisse AG könnten ihre Rentabilität und ihre Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Oft dienen sie dazu, die Tätigkeit der Credit Suisse AG einzuschränken, was unter anderem durch die Anwendung erhöhter oder erweiterter Anforderungen an die Kapital-, Fremdmittel- und Liquiditätsausstattung, durch die Einführung zusätzlicher Kapitalzuschläge für Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, durch Vorschriften bezüglich Kundenschutz und Marktverhalten wie auch durch unmittelbar oder mittelbar greifende Einschränkungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche, in denen sie operieren und investieren darf, erfolgt. Solche Einschränkungen können ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen beeinträchtigen. Sollte die Credit Suisse AG bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten ihr Verluste entstehen, wenn sie sich gezwungen sehen würde, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen zum gleichen Zeitpunkt liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen in ihrer Tätigkeit einen Schwerpunkt bei der Reform der Finanzdienstleistungsbranche und erweiterten unter anderem ihre Anforderungen an die Kapital-, Fremdmittel- und Liquiditätsausstattung, setzten Veränderungen in der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) sowie Massnahmen zur Minderung des systemischen Risikos durch, einschliesslich einer Abschirmung von Risiken von bestimmten Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Diese Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass die Gruppe Vermögenswerte in verschiedenen Tochtergesellschaften reduzieren oder Kapital oder andere Mittel einschliessen oder anderweitig ihr Geschäft oder die Struktur ihrer Tochtergesellschaften und die der Gruppe verändern muss. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für die Gruppe, einschliesslich der Credit Suisse AG, weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle ihre Mitbewerber gleich anwendbar sein oder in allen Ländern einheitlich umgesetzt werden dürften.

Hinzu kommt, dass viele dieser Vorschriften derzeit finalisiert und umgesetzt werden, was bedeutet, dass die damit verbundene regulatorische Belastung in Zukunft weiter steigen könnte und sich die endgültigen Auswirkungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. So ist etwa die Finalisierung und Umsetzung und/oder stufenweise Einführung der Basel-III-Reformen noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, wie sie in der Schweiz umgesetzt wurden, haben zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer Gesetzgebung und ihrer Anwendung durch die Schweizer Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA sowie mit den damit verbundenen Ausführungsverordnungen und Massnahmen der für die Credit Suisse AG zuständigen Aufsichtsbehörden, zur Entscheidung der Credit Suisse AG beigetragen, die risikogewichteten Aktiva zu reduzieren und ihre Bilanz zu verkürzen, und könnten sich möglicherweise auf ihren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und ihre Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben verschiedene Reformen in den USA, einschliesslich der "Volcker Rule", und die Regulierung von Derivaten bestimmten Aktivitäten der Credit Suisse AG neue regulatorische Pflichten auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zur Entscheidung der Credit Suisse AG beigetragen, aus bestimmten Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger ihrer Private-Equity-Bereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, dass sie auch noch weitere Bereiche aufgibt. Kürzlich eingeführte Regelungen und Vorschläge der U.S.-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (*Commodity Futures Trading Commission*), der SEC und der Fed haben die Betriebskosten, einschliesslich Marginanforderungen, Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft der Credit Suisse AG mit US-Personen stark erhöht oder könnten künftig zu einer starken Erhöhung führen. Gleichzeitig erschweren es diese Vorschriften der Credit Suisse AG, Derivategeschäfte ausserhalb der USA durchzuführen. Ferner verabschiedete die Fed 2014 eine endgültige Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes, mit der ein

neuer Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie der Credit Suisse AG eingeführt wurde. Die Umsetzung dürfte dazu führen, dass der Credit Suisse AG zusätzliche Kosten entstehen, und die Art, wie sie ihre Tätigkeit in den USA ausübt, beeinflusst wird, unter anderem durch ihre US-amerikanische Zwischenholding. Zudem führen derzeit geltende und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialer Wirkung, wie etwa der Foreign Account Tax Compliance Act (das US-Gesetz zur Regelung des US-Steuerreportings ausländischer Finanzinstitute) und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für die Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter die Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Ausserdem können sich die Umsetzung von Vorschriften, wie der Eigenkapitalrichtlinie V (*Capital Requirements Directive*, "**CRD V**") in der EU oder des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 in der jeweils geltenden Fassung ("**FIDLEG**") in der Schweiz und andere Reformen negativ auf die Geschäftsaktivitäten der Credit Suisse AG auswirken. Ob das FIDLEG zusammen mit den ergänzenden oder umsetzenden Verordnungen und Vorschriften als der Richtlinie 2014/65/EU (*Markets in Financial Instruments Directive* in der jeweils geltenden Fassung, "MiFID II") entsprechend erachtet wird, ist derzeit weiterhin ungewiss. Schweizer Banken wie die Credit Suisse AG können dementsprechend hinsichtlich der Beteiligung an bestimmten durch MiFID II geregelten Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich geht die Credit Suisse AG davon aus, dass Vorschriften bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit (*total loss-absorbing capacity*, "**TLAC**"), die seit dem 1. Januar 2019 in der Schweiz, in den USA und in Grossbritannien sowie seit dem 27. Juni 2019 in der EU für in der EU ansässige global systemrelevante Banken ("**G-SIBs**") in Kraft sind und in zahlreichen anderen Ländern derzeit finalisiert werden, sowie neue Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf die interne Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (*internal total loss-absorbing capacity*, "**iTLAC**") von G-SIBs und ihren operativen Einheiten nach ihrer Einführung in allen betreffenden Ländern die Finanzierungskosten der Credit Suisse AG erhöhen und ihre Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken können.

Die Credit Suisse AG unterliegt Gesetzen und regulatorischen Vorschriften verschiedener Länder im Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und regulatorischen Vorschriften untersagen oder beschränken im Allgemeinen Transaktionen mit bestimmten Ländern/Regionen und Parteien. Die Kosten der Credit Suisse AG für die Überwachung und Einhaltung der häufigen und komplexen Änderungen von geltenden Gesetzen und regulatorischen Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen sind gestiegen und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Credit Suisse AG verbotene Aktivitäten nicht rechtzeitig im Voraus erkennen und unterbinden kann oder dass sie anderweitig gegen Gesetze und regulatorische Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen verstösst. Etwaige Verstösse gegen ein Sanktionsprogramm könnten erhebliche straf- und zivilrechtliche Strafen für die Credit Suisse AG nach sich ziehen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Sanctions" in "*I – Information on the company – Regulation and supervision – Recent regulatory developments and proposals – US*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Die Credit Suisse geht davon aus, dass sie – wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche und deren Akteure, einschliesslich der Credit Suisse AG – auch im Jahr 2021 und darüber hinaus mit einer beträchtlichen Unsicherheit über den Umfang und Inhalt der regulatorischen Reformen zu rechnen hat. Das betrifft insbesondere die Ungewissheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda der neuen US-Regierung, welche eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich Regulierung der Finanzbranche beinhaltet sowie eine mögliche neue Steuerpolitik, und mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU sowie infolge der Wahlergebnisse in Europa. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf die Geschäftsergebnisse der Credit Suisse AG auswirken.

Trotz den besten Bemühungen der Credit Suisse AG um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in den verschiedenen Rechtsordnungen uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden oder

internationale Einrichtungen, Organisationen oder Verbände ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. Darüber hinaus sind die Behörden in vielen Ländern berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen die Credit Suisse AG anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder dem Widerruf ihrer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Geldstrafen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinarmaßnahmen führen könnten, die sich äusserst ungünstig auf das Geschäftsergebnis der Credit Suisse AG auswirken und ihren Ruf erheblich schädigen könnten.

→ Für Informationen zum aktuellen regulatorischen Umfeld der Credit Suisse AG sowie zu erwarteten Änderungen an diesem Umfeld, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken, wird auf die Abschnitte "I – Information on the company – Regulation and supervision" for a description of the Group's regulatory regime and a summary of some of the significant regulatory and government reform proposals affecting the financial services industry as well as to "Liquidity and funding management" and "Capital management" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

6.3 Eine Schädigung ihres Rufs könnte die Geschäftsbereiche, die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten der Credit Suisse AG erheblich beeinträchtigen

Die Fähigkeit der Credit Suisse AG, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, könnte in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird. Eine Rufschädigung kann unterschiedliche Ursachen haben – unter anderem, falls es der Credit Suisse AG mittels ihrer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Fehlverhalten, Fahrlässigkeit und Betrug von Mitarbeitenden zu verhindern, Interessenkonflikte und Verstösse gegen Treuhandpflichten auszuschliessen, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern, ihrem Geschäft anhaftende Kredit-, Liquiditäts-, operationelle und Marktrisiken zu identifizieren oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen oder Ermittlungen zu vermeiden. Darüber hinaus könnte ihr Ruf durch mangelhafte Compliance, Angriffe auf Datenschutz und Datensicherheit, Cyberattacken, technische Ausfälle, Kritik an der Eignung oder Angemessenheit ihrer jeweiligen Handels- oder Anlageempfehlungen oder -strategie und die Aktivitäten ihrer Kunden, Gegenparteien und von Dritten geschädigt werden. Auch Aktivitäten der Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen oder bestimmter Mitglieder oder Personen innerhalb der Branche könnten ihren Ruf negativ beeinflussen. Zudem könnte ihr Ruf durch ihre Praktiken und Offenlegungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social and Governance, ESG*) belastet werden, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel und ihrem Umgang mit ESG-Bedenken bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit oder der Beteiligung ihrer Kunden an bestimmten Geschäftstätigkeiten, die mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden. Negative Publizität oder negative Informationen in den Medien, die von Mitarbeitenden in sozialen Medien oder anderweitig veröffentlicht werden, könnten unabhängig davon, ob sie den Tatsachen entsprechen, die Geschäftsaussichten oder Finanzergebnisse der Credit Suisse AG ebenfalls belasten; dieses Risiko könnte durch das Tempo und die grosse Reichweite, mit der sich Informationen über diese Kanäle verbreiten, noch verstärkt werden. Der Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität ist entscheidend für die Leistungen der Credit Suisse AG in einem hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt. Wenn sie sich nicht mit diesen und anderen Themen befasst oder den Eindruck erweckt, dass sie dies nicht tut, entstehen Reputationsrisiken, die ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage beeinträchtigen könnten. Wenn die Credit Suisse AG nicht sämtliche dieser Themen angemessen angeht, könnte dies darüber hinaus zusätzliche regulatorische Einschränkungen und rechtliche Risiken und damit eine weitere Rufschädigung zur Folge haben.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Reputational Risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

6.4 Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG haben

Die Schweizer Bankengesetze räumen der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG (eine 100%ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG), aber auch von Schweizer

Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie der Credit Suisse Group AG ein. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten und in diesem Zusammenhang das ausstehende Aktienkapital des vom Verfahren betroffenen Unternehmens herabzusetzen, dessen Schuldinstrumente und andere Schuldtitel jeweils ganz oder teilweise in Eigenkapital umzuwandeln und/oder abzuschreiben, sowie die Befugnis, bestimmte Kündigungs- und Verrechnungsrechte aus von einem solchen Unternehmen abgeschlossenen Verträgen (für höchstens zwei Arbeitstage) auszusetzen und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die Rechtsmechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und ausgelegt.

Die Credit Suisse AG unterliegt derzeit in der Schweiz, den USA und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung. Ähnliche Anforderungen in anderen Ländern sind ebenfalls möglich. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen auf den Umfang oder das Volumen der Geschäftstätigkeit der Credit Suisse AG im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven, die Vorschrift, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder ihre Rechtsstruktur bzw. ihre Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

→ Für Informationen zum aktuellen, gemäss dem Schweizer Bankengesetz für die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG und die Credit Suisse Group AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahren wird auf "*Recent regulatory developments and proposals – Switzerland*" and "*Regulatory framework – Switzerland – Resolution regime*" in "*I – Information on the company – Regulation and supervision*" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

6.5 Geldpolitische Änderungen entziehen sich der Kontrolle der Credit Suisse AG und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflussen die Arbeit der Credit Suisse AG. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in den Kapitalkosten der Credit Suisse AG für Mittel zur Kreditgewährung, für die Kapitalbeschaffung, sowie für Anlagen nieder. Zudem können sie den Wert von Finanzinstrumenten in ihrem Besitz sowie das Wettbewerbs- und Betriebsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter die Fed, haben ihre Geldpolitik in wesentlichen Aspekten umgestellt oder wesentliche Veränderungen in ihrer Leitung erfahren. Auch in Zukunft können weitere Änderungen vorgenommen oder erfahren werden. Die Credit Suisse AG kann nicht vorhersagen, ob diese Änderungen sie oder ihre Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität ihrer Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich der Kontrolle der Credit Suisse AG und lassen sich kaum vorhersagen.

6.6 Rechtliche Einschränkungen bei den Kunden der Credit Suisse AG könnten die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen reduzieren

Die Credit Suisse AG könnte nicht nur durch Vorschriften, denen sie als Finanzdienstleistungsunternehmen untersteht, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften sowie durch Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen. Die Geschäfte der Credit Suisse AG könnten unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien beeinträchtigt werden oder durch Änderungen in der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäfte und die Finanzmärkte auswirken. Beispielsweise könnten die Ausrichtung auf die Steuergesetzeskonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus ihren Private-Banking-Geschäftsbereichen führen.

7. Wettbewerb

7.1 Die Credit Suisse AG steht unter starkem Konkurrenzdruck

Die Credit Suisse AG ist in allen Sektoren der Finanzdienstleistungsmärkte mit den von ihr angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem heftigen Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen durch Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Zusammenarbeitsvereinbarungen, unter anderem ausgelöst durch finanzielle Schwierigkeiten, sorgen für zunehmenden Wettbewerbsdruck. Dieser betrifft viele Faktoren: die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preissetzung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenerkennung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie die Credit Suisse AG die Fähigkeit besitzen, eine breite Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Brokerage- und Investmentbanking-Dienstleistungen bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen mögen in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als die Credit Suisse AG oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft für die Finanzdienstleister einschneidend verändert, da zahlreiche Finanzinstitute sich zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie haben bestehende Segmente der Geschäftsbereiche der Credit Suisse AG ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Störungen durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten. Auch neue Technologien können den Wettbewerb in den Märkten, in denen die Credit Suisse AG tätig ist, intensivieren. Zum Beispiel ermöglichen diese E-Commerce- und anderen Unternehmen, ähnliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten wie die Credit Suisse AG – jedoch zu niedrigeren Preisen oder mit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit beim Kundenkomfort. Die Credit Suisse AG kann keine Zusicherung abgeben, dass ihr Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

7.2 Die Credit Suisse AG muss gut ausgebildete Mitarbeiter rekrutieren und binden

Der Leistungsfähigkeit der Credit Suisse AG ist zu einem grossen Teil von der Kompetenz und dem Engagement gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig. Qualifizierte Mitarbeiter werden hart umworben. Die Credit Suisse AG hat bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Entlohnung ihrer Mitarbeiter eingesetzt. Damit die Credit Suisse AG sich weiterhin auf ihren Gebieten erfolgreich behaupten kann, muss sie in der Lage sein, neue Mitarbeiter zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeiter zu behalten und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzindustrie erregt bei der Öffentlichkeit nach wie vor ausgeprägtes Interesse und ist Anlass für regulatorische Änderungen. Diese Entwicklungen könnten es der Credit Suisse AG erschweren, gut ausgebildete Mitarbeiter zu rekrutieren und an sich zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen betreffend die Höhe und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten – unter anderem aufgrund regulatorischer Initiativen wie der Vergütungsverordnung und nachfolgender Rechtsvorschriften in der Schweiz und der Einführung der Eigenkapitalrichtlinie IV (*Capital Requirements Directive*, CRD - geändert durch CRD V) in der EU und Grossbritannien – die Fähigkeit der Credit Suisse AG beeinträchtigen, bestimmte hochqualifizierte Mitarbeiter zu halten und neue qualifizierte Mitarbeiter für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

7.3 Die Credit Suisse AG ist mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert

Die Geschäftsfelder der Credit Suisse AG stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, wie beispielsweise die Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte mit geringeren oder keinen Gebühren und Kommissionen sowie zu automatisierten Handelsplattformen. Solche Technologien und Trends könnten die Kommissions- und Handelserträge der Credit Suisse AG sinken lassen, ihre Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, ihre Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu

Marktinformationen verringern sowie zum Aufkommen neuer und stärkerer Konkurrenten führen. Die Credit Suisse AG hat bereits und muss unter Umständen weiterhin zusätzliche Aufwendungen in beachtlicher Höhe für die Entwicklung und Förderung neuer Handelssysteme vornehmen oder in sonstiger Weise in Technologien investieren, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Für die Zwecke von Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129 bildet dieser Achte Nachtrag einen Bestandteil eines jeden der in Annex 1 aufgeführten Prospekte und ergänzt bzw. ändert diese Prospekte.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Informationen in Anhang 1 zu diesem Nachtrag den Abschnitt "ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129" im Registrierungsformular ersetzen.

Dieser Achte Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien dieses Achten Nachtrags und der Bestehenden Nachträge und die durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, diesen Achten Nachtrag und die Bestehenden Nachträge einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu und der Website der Emittentin unter:

<https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> abrufbar.

Mit Ausnahme der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, diesen Achten Nachtrag und die Bestehenden Nachträge einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in diesem Achten Nachtrag und den Bestehenden Nachträgen keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2a) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Achten Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Achten Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die Emittentin an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 8. April 2021.

5. Veränderungen

Die ersten drei Absätze des Abschnitts mit der Überschrift „5. Veränderungen“ ab Seite 35 des Registrierungsformulars, in seiner ergänzten Fassung zum Datum dieses Achten Nachtrags, werden hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "*II—Operating and financial review—Operating environment*" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "*II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures*"

auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und *“III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments”* auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (2) wie im „Trading Update“ im Formular 6-K vom 29. März 2021 beschrieben, potenziell zu verzeichnenden Verlusten aufgrund der Auflösung bestimmter Positionen durch CS infolge der Nicht-Bedienung von Margin Calls der CS und bestimmten anderen Banken durch einen bedeutenden US-amerikanischen Hedgefonds, hat sich die Finanzlage der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt *“Risikofaktoren —2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein”*, und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift *“II—Operating and financial review—Operating environment”* auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), *“II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures”* auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und *“III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments”* auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (2) wie im „Trading Update“ im Formular 6-K vom 29. März 2021 beschrieben, potenziell zu verzeichnenden Verlusten aufgrund der Auflösung bestimmter Positionen durch CS infolge der Nicht-Bedienung von Margin Calls der CS und bestimmten anderen Banken durch einen bedeutenden US-amerikanischen Hedgefonds, hat sich das Finanzergebnis der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften im Zeitraum vom 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt *“Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein”*, und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift *“II—Operating and financial review—Operating environment”* auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), *“II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures”* auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und *“III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments”* auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei); und (2) wie im Geschäftsbericht 2020 ausführlicher beschrieben, der Möglichkeit, dass die Credit Suisse einen Verlust in Bezug auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit bestimmten von der Credit Suisse Asset Management verwalteten Supply Chain Finance Funds, deren Vermögenswerte von Greensill Capital erzeugt und strukturiert wurden, erleidet, und (3) wie im „Trading Update“ im Formular 6-K vom 29. März 2021 beschrieben, potenziell zu verzeichnenden Verlusten aufgrund der Auflösung bestimmter Positionen durch CS infolge der Nicht-Bedienung von Margin Calls der CS und bestimmten anderen Banken durch einen bedeutenden US-amerikanischen Hedgefonds, haben sich die Aussichten der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verschlechtert.

10. Rechts- und Schiedsverfahren

Der Absatz des Abschnitts mit der Überschrift „10. Rechts- und Schiedsverfahren“ ab Seite 55 des Registrierungsformulars, in seiner ergänzten Fassung zum Datum dieses Achten Nachtrags, wird hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Mit Ausnahme der im Formular 20-F vom 18. März 2021 im Abschnitt *“Litigation” (Note 40 to the condensed consolidated financial statements of the Group* auf den Seiten 400 bis 411 (Seiten 422 bis 433 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021) offengelegten Verfahren werden bzw. wurden in den letzten 12 Monaten vor dem Datum dieses Achten Nachtrags keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren geführt, die sich in Zukunft erheblich auf die

Finanzlage oder die Rentabilität der Bank auswirken werden bzw. sich in der jüngsten Vergangenheit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank ausgewirkt haben, und nach Kenntnis der CS sind keine solchen Verfahren anhängig bzw. angedroht.

Im Falle von Abweichungen zwischen (a) einer in diesem Achten Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis in diesen Achten Nachtrag einbezogenen Aussage oder Information und (b) einer im Registrierungsformular in seiner durch die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Die CS übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch diesen Achten Nachtrag und die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der CS (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Registrierungsformular (in seiner durch diesen Achten Nachtrag und die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Dieser Achte Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden.

ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet

ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Dieser Anhang ist ausschliesslich Teil des EU Registrierungsformulars.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN			
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?			
Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft			
Die Credit Suisse AG ("CS") (LEI: ANGGYXNX0JLX3X63JN86) ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und als solche nach schweizerischem Recht tätig.			
Haupttätigkeiten der Emittentin			
Haupttätigkeitsbereich der CS ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Private Banking, Investment Banking und Asset Management.			
Hauptaktionäre, einschliesslich an der CS bestehender unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Angaben, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt			
Die CS befindet sich vollständig im Besitz der Credit Suisse Group AG.			
Wichtigste Führungskräfte			
Die wichtigsten Führungskräfte der Emittentin sind die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung. Dies sind: Thomas Gottstein, Chief Executive Officer, Romeo Cerutti, Brian Chin, Lydie Hudson, David R. Mathers, Antoinette Poschung, Helman Sitohang, Lara J. Warner, James B. Walker and Philipp Wehle.			
Revisionsstelle			
Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 war die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, CH-8050 Zürich, Schweiz.			
Die KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich, Schweiz, war unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.			
Die CS hat die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.			
Wie sehen die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf die Emittentin aus?			
Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 dem Geschäftsbericht 2020 entnommen, soweit nicht anders angegeben.			
Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (<i>Accounting Principles Generally Accepted in the US</i> , US GAAP) erstellt und wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.			

Konsolidierte Erfolgsrechnung der CS			
(in Mio. CHF)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)	per 31. Dezember 2019 (geprüft)	per 31. Dezember 2018 (geprüft)
Nettoertrag	22.503	22.686	20.820
Davon: Zinserfolg	5.960	7.049	7.125
Davon: Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11.850	11.071	11.742

Davon: Handelserfolg	3.178	1.773	456
Rückstellung für Kreditrisiken	1.092	324	245
Total Geschäftsaufwand	18.200	17.969	17.719
Davon: Kommissionaufwand	1.256	1.276	1.259
Ergebnis vor Steuern	3.211	4.393	2.856
den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	2.511	3.081	1.729
Konsolidierte Bilanz der CS			
(in Mio. CHF)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)	per 31. Dezember 2019 (geprüft)	
Total Aktiven	809.688	790.459	
Davon: Ausleihungen, netto	300.341	304.025	
Davon: Forderungen aus Kundenhandel	35.943	35.648	
Total Verbindlichkeiten	762.629	743.696	
Davon: Kundeneinlagen	392.039	384.950	
Davon: Kurzfristige Geldaufnahmen	21.308	28.869	
Davon: Langfristige Verbindlichkeiten	160.279	151.000	
Davon: Vorrangige Verbindlichkeiten	94.768	88.307	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	63.765	61.022	
Davon: Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21.655	25.683	
Total Eigenkapital	47.059	46.763	
Davon: Eigenkapital der Aktionäre	46.264	46.120	
Kennzahlen (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,7	14,4	
Schweizer TLAC-Quote	35,3	32,6	
Schweizer TLAC Leverage Ratio	12,3	10,4	

Welche zentralen Risiken bestehen speziell im Zusammenhang mit der Emittentin?	
Im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen die folgenden zentralen Risiken:	
1.	Liquiditätsrisiko, falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Mittel aufzunehmen, zu hinreichend günstigen Konditionen Zugang zu Kapitalmärkten zu erhalten (auch aufgrund einer Herabsetzung ihrer Kreditratings) oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen. Dieses Risiko kann sich auch aus erhöhten Liquiditätskosten ergeben. Zu Finanzierungszwecken ist CS verlässt sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen, die unter Umständen nicht weiterhin als eine stabile Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen.
2.	Risiken aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in der Anlagetätigkeit der CS (wogegen ihre Hedging-Strategien sich nicht als effektiv erweisen könnten). Die Ausbreitung von COVID-19 und die infolgedessen weltweit umgesetzten umfassenden staatlichen Kontrollen und Einschränkungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität, und der Markt ist in eine Phase wesentlich erhöhter Volatilität eingetreten. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS negativ beeinflusst. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit hinsichtlich ihrer aktuell erwarteten Kreditverluste infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der CS, die sich voraussichtlich fortsetzen werden. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder die Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance der CS auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die der CS derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit mit Blick auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance nicht für wesentlich hält. Die

CS beobachtet die möglichen nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung dieser Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen. Darüber hinaus ist die CS auch anderen ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ausgesetzt, in denen sie tätig ist (sowie in Ländern, in denen sie derzeit keine Geschäfte tätigt), darunter auch Unsicherheiten wegen des erwarteten Wegfalls von Referenzzinssätzen. Das umfangreiche Engagement der CS im Immobiliensektor sowie weitere grosse und konzentrierte Positionen können die CS anfällig für hohe Verluste machen. Viele dieser Marktrisiken, wie beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, können die übrigen Risiken erhöhen, u. a. Kreditrisiken, die über eine Vielzahl von Transaktionen und Gegenparteien hinweg bestehen, und die diesbezüglich von der CS verwendeten Informationen können unrichtig oder unvollständig sein. Diese werden durch ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktvolatilität verschärft, unter anderem auch aufgrund möglicher Zahlungsausfälle grosser Finanzinstitute (bzw. diesbezüglicher Befürchtungen).

3. Ob die CS in der Lage ist, ihre aktuelle, auf einer Reihe wesentlicher Annahmen basierende Strategie erfolgreich umzusetzen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, auf die sie keinen Einfluss hat, u. a. von den Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und Gesetzesänderungen. Die Umsetzung der Strategie von CS könnte bestimmte Risiken, denen sie ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken. Die Umsetzung der Strategie von CS im Zusammenhang mit Akquisitionen und weiteren ähnlichen Transaktionen setzt sie dem Risiko einer Übernahme unerwarteter Verbindlichkeiten (einschliesslich rechtlicher und Compliance-bezogener Probleme) sowie von Schwierigkeiten bei der Einbindung übernommener Unternehmen in ihre bestehenden Tätigkeiten aus.
4. Länderspezifische, regionale und politische Risiken in den Regionen, in denen die CS Kunden oder Gegenparteien hat, und die sich ungünstig auf deren Fähigkeit auswirken können, ihre Verpflichtungen gegenüber der CS zu erfüllen. Die Strategie der CS sieht u. a. vor, ihr Private-Banking-Geschäft in den Ländern der Emerging Markets auszuweiten, wodurch sich ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Störungen in diesen Schwellenländern zwangsläufig erhöhen und sie erhebliche Verluste erleiden könnte. Entsprechend ist die CS Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar.
5. Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken ausgesetzt (einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken), die sich aus ungeeigneten bzw. mangelhaften internen Prozessen, Personen oder Systemen oder externen Ereignissen ergeben. Die CS verlässt sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und aufgrund ihrer weltweiten Präsenz ist sie unter Umständen zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die CS Risiken durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug, Böswilligkeit, unbeabsichtigten technischen Fehlern, Cyberangriffen und Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften ausgesetzt. Daraus entstehen für die CS auch Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften. Die CS muss erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen, um sich vor den Bedrohungen für ihre Cybersicherheit und Datenschutzsysteme zu schützen. Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeiter der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt sowie zu einer zunehmenden Nutzung online (digital) erbrachter Bankdienstleistungen durch die Kunden der CS, wodurch sich die Anfälligkeit ihrer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöht haben. Die bestehenden Verfahren und Richtlinien der CS zur Steuerung ihrer Risiken sind unter Umständen nicht immer wirksam, insbesondere in hoch volatilen Märkten. Darüber hinaus sind sie möglicherweise nicht ausreichend, um die Risikoexposition der CS in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern. Des Weiteren können die tatsächlichen Ergebnisse der CS erheblich von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen, die Ermessenssache sind und auf den verfügbaren Informationen sowie auf zukunftsorientierten Modellen und Verfahren beruhen. Dasselbe gilt für die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS, die unter anderem Zweckgesellschaften betrifft und wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards abhängt; diese Standards (und ihre Auslegung) haben sich geändert und könnten weiteren Änderungen unterliegen. Darüber hinaus könnten meteorologische und Übergangsklimarisiken entweder direkt (über die physischen

Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten der CS) oder indirekt (über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden) finanzielle Auswirkungen auf die CS entfalten.

6. Die CS ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die schwer vorherzusehen sind, und der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu. Die CS betreffende regulatorische Änderungen (auch in Bezug auf Sanktionen) und geldpolitische Änderungen (sowie Vorschriften und Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen) können ihre Geschäftstätigkeit und Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen, ihre Kosten erhöhen und sich auf die Nachfrage von Kunden nach Dienstleistungen der CS auswirken. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird, wobei eine Rufschädigung unterschiedliche Ursachen haben kann, unter anderem falls ihre Verfahren und Kontrollen versagen (bzw. zu versagen scheinen). Des Weiteren können Schweizer Abwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben.
7. Die CS steht an allen Finanzdienstleistungsmärkten unter starkem Konkurrenzdruck, der aufgrund von Konsolidierungen, modernen Technologien und neuen Handelstechnologien zugenommen hat (einschliesslich von Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte und zu automatisierten Handelsplattformen). In einem derart hart umkämpften Umfeld hängt die Performance der CS davon ab, ob es ihr gelingt, gut ausgebildete Mitarbeiter einzustellen und zu binden.